



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

PAHL Energietechnik GmbH  
Dautenheimer Landstraße 9  
55232 Alzey

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)  
der PAHL Energietechnik GmbH

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der PAHL Energietechnik GmbH, Dautenheimer Landstraße 9, 55232 Alzey, und dem Kunden (Verbraucher oder Unternehmer), im Zusammenhang mit folgenden Leistungen:

- Elektroinstallationen
- Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen)
- Stromspeichersysteme
- Ladepunkte für Elektromobilität
- Klimaanlage
- Wärmepumpen

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn die PAHL Energietechnik GmbH diese schriftlich anerkennt.

### 2. Vertragsschluss

1. Angebote der PAHL Energietechnik GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Ausführung der Leistung durch die PAHL Energietechnik GmbH zustande.

### 3. Leistungsumfang

1. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Angebot und der Auftragsbestätigung.
2. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.
2. Zahlungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.
3. Bei Zahlungsverzug behält sich die PAHL Energietechnik GmbH das Recht vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

4. Abgerechnet wird grundsätzlich nach den tatsächlich erbrachten Leistungen und dem tatsächlichen Materialeinsatz, unabhängig von etwaigen im Vorfeld abgegebenen Angeboten oder Kostenvoranschlägen. Das Angebot dient lediglich der Orientierung und stellt keine verbindliche Preiszusage dar.

#### 5. Ausführungsfristen

1. Termine und Fristen gelten nur als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse oder Verzögerungen durch Dritte entbinden die PAHL Energietechnik GmbH für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.

#### 6. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat der PAHL Energietechnik GmbH rechtzeitig und unentgeltlich alle Informationen, Unterlagen und Zugänge bereitzustellen, die für die ordnungsgemäße Leistungsausführung erforderlich sind.
2. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die PAHL Energietechnik GmbH berechtigt, die Arbeiten auszusetzen oder einen angemessenen Aufpreis zu verlangen.

#### 7. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PAHL Energietechnik GmbH.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die PAHL Energietechnik GmbH berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Waren zu verlangen.

#### 8. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
2. Für Mängel, die auf unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung oder Eingriffe durch Dritte zurückzuführen sind, besteht keine Gewährleistung.
3. Unternehmer müssen offensichtliche Mängel unverzüglich schriftlich anzeigen.

#### 9. Haftung

1. Die PAHL Energietechnik GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

#### 10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet. Weitere Informationen befinden sich in der Datenschutzerklärung der PAHL Energietechnik GmbH.

#### 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz der PAHL Energietechnik GmbH.

#### 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt

die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

### 13. Bild- und Videoaufnahmen

Die PAHL Energietechnik GmbH ist berechtigt, während und nach Abschluss der Arbeiten auf der Baustelle erstellte Fotos und Videos der ausgeführten Leistungen für eigene Dokumentations-, Referenz- und Werbezwecke (z. B. Website, Social Media, Printmaterialien) zu verwenden. Dabei wird darauf geachtet, dass keine personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht werden und die Privatsphäre der Auftraggeber gewahrt bleibt.

### 14. Abnahme

1. Die Abnahme der Leistungen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 640 BGB bzw. gemäß den Regelungen der VOB/B, sofern diese vereinbart wurde.

2. Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn:

- der Auftraggeber die Leistung ausdrücklich oder stillschweigend (z. B. durch Ingebrauchnahme) als vertragsgemäß anerkennt,
- der Auftraggeber trotz Aufforderung zur Abnahme innerhalb einer gesetzten Frist keine wesentlichen Mängel rügt,
- oder die Abnahme nach VOB/B durch förmliches Abnahmeprotokoll oder durch Ablauf der Frist zur Stellungnahme als erfolgt gilt.

3. Eine förmliche Abnahme findet statt, wenn dies gesondert vereinbart wurde oder wenn eine Partei sie verlangt.

4. Mit der Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist, und die Gefahr geht auf den Auftraggeber über.